

Liebe Eltern,

für die Niedersächsische Landesregierung steht die frühe Förderung unserer Kinder im Mittelpunkt. Wir möchten, dass alle Kinder in Niedersachsen die gleichen Bildungs- und Teilhabechancen erhalten – unabhängig vom sozialen und wirtschaftlichen Status ihrer Eltern. Bildung darf kein Luxusgut sein! In Niedersachsen sollen alle Kinder die gleichen Startbedingungen haben.

Kitas sind Bildungsorte: Eine kompetente und kindgerechte Förderung in den ersten Lebensjahren ist grundlegend für den weiteren Bildungserfolg. Sie entscheidet maßgeblich über Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen. Wir wissen zudem, dass ein guter Übergang von der Kita in die Schule den weiteren Bildungsweg von Kindern positiv beeinflusst.

Deshalb sind in Niedersachsen einige Neuerungen im frühkindlichen Bereich zum Kindergartenjahr 2018/2019 umgesetzt worden. Über die wichtigsten informieren wir Sie in folgendem Überblick.



Niedersächsischer
Kultusminister

Herausgeber

Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de
Bestellung: bibliothek@mk.niedersachsen.de
Fax: (05 11) 1 20 - 74 51

Gestaltung

BLACKLIME GmbH, Hannover

Fotos

Franz Fender

Vorwort

Fotograf: Philipp von Ditfurth,
Copyright: Presse- und Informationsstelle
der Niedersächsischen Landesregierung

Druck

oeding print GmbH, Braunschweig

Juli 2018



Wichtige Informationen für Eltern von Kindern in Kindertagesstätten

Was ist neu ab dem
Kindergartenjahr 2018/2019?



Niedersachsen. Klar.



GEBÜHRENFREIHEIT

Ab dem 1. August 2018 werden die Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung gebührenfrei. Dies gilt für einen Umfang von bis zu acht Stunden pro Tag an fünf Tagen in der Woche und unabhängig davon, ob das Kind in einer Kindergartengruppe oder Krippengruppe betreut wird.

Die Beitragsfreiheit verschafft allen Kindern die gleichen Chancen, um an frühkindlicher Bildung und Förderung teilzuhaben. Und dies ist das beste Fundament, auf dem sich ein erfolgreicher Schulbesuch aufbauen lässt. Für die Eltern in Niedersachsen ist der gebührenfreie Kindergarten auch ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



VORSCHULISCHE SPRACHFÖRDERUNG

In Kitas wird die Sprachentwicklung aller Kinder von Anfang an begleitet und im Alltag pädagogisch gefördert. Im letzten Jahr vor der Einschulung wird diese Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf noch einmal intensiviert. Die Förderung wird von den pädagogischen Fachkräften der Kita durchgeführt. Sie haben das Vertrauen der Kinder und können diese unmittelbar und täglich fördern.

Für die Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen stellt das Land jährlich 32,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Träger können somit zum 1. August 2018 zusätzliches pädagogisches Fachpersonal unbefristet einstellen; vorhandene Fachkräfte können ihre Verfügungs- und Leitungszeiten aufstocken.



FLEXIBILISIERUNG DES EINSCHULUNGSTICHTAGES

Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, haben jetzt die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entscheiden haben, ob sie die Einschulung ihres Kindes um ein Jahr hinausschieben wollen. In diesem Fall reicht eine einfache schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus. Mit dieser Regelung wird ein Korridor für pädagogische Entscheidungen geschaffen, die sich am Kindeswohl orientieren. Die Entscheidung der Einschulungsverschiebung sollte in Abstimmung mit der Kita erfolgen, damit frühzeitig geklärt werden kann, ob der Kita-Platz weiterhin zur Verfügung steht oder ein Platz in einer anderen Einrichtung infrage kommt. Die Möglichkeit der Einschulung von „Kann“-Kindern, die erst nach dem 30. September sechs Jahre alt werden, bleibt weiterhin erhalten.

